

charismatischen Tradition stammenden Elemente spielen auch hier eine herausgehobene Rolle. Andere geistliche Bewegungen können deshalb dieser Fassung gegenüber einwenden, daß sie sich *unangemessen vereinnahmt* fühlen, auch wenn Mühlens im Kommentar eigens betont, daß der Text dies nicht tue. Der Kritik an der mangelhaften Darstellung der Charismatischen Erneuerung in der früheren Fassung ist man dadurch aus dem Weg gegangen, daß nun unter der Rubrik „Erneuerungsbewegungen in der katholischen Kirche“ – was in der früheren Fassung nicht der Fall war – auch die Charismatische Erneuerung aufgeführt wird, wobei man allerdings (warum?) auf die entsprechende Darstellung aus dem „Dictionnaire de Spiritualité“ (Artikel: Pentecôtisme) zurückgreift. Darin wird zwar darauf hingewiesen, daß die Bewegung sich „zunehmend als umfassende Glaubenserneuerung“ verstehe, ansonsten ist aber von Charismatischer Erneuerung unbedingt unzweideutig im Sinne einer *bestimmten Bewegung* innerhalb der Kirche die Rede. Dies steht in einem offensichtlichen Kontrast zu der Feststellung Mühlens in seinem Kommentar, daß „der Klärungs- und Reflexionsprozeß der letzten Jahre (...) ergeben (hat), daß es unangemessen ist, das Wort ‚charismatisch‘ mit ‚Gemeinde-Erneuerung‘ zu verbinden ...“

Vieles ist noch im Fluß

In vielem ähneln sich die beiden vorliegenden Dokumente natürlich, schon wegen des beiden gemeinsamen charismatisch – im Sinne der konkreten Bewegung – geprägten Hintergrunds. Das vom Rat der charismatischen Gemeinde-Erneuerung herausgegebene Dokument vermeidet indes eine Vermischung des charismatischen Elements als eines Grundanliegens der Kirche mit der konkreten Ausprägung des Charismatischen in der so bezeichneten Bewegung. Verweise auf andere geistliche Bewegungen sind auch enthalten, aber man ordnet sich bescheiden ein als *eine Gruppe unter anderen*. Ausgehend von dem zentralen Anliegen der Charis-

matischen Erneuerung, daß jeder Christ „sich in seinem Leben für Christus entscheiden“ muß, werden auch Anfragen an die allgemeine Pastoral gerichtet: „Wird im Leben unserer Pfarrgemeinden ein solcher individueller Schritt genügend gefördert und gefordert? Bestehen entsprechende Möglichkeiten, den Entscheidungscharakter des Christseins zum Ausdruck zu bringen?“

Für Außenstehende mag die Auseinandersetzung um die verschiedenen Akzentsetzungen in den beiden genannten Dokumenten sich etwas akademisch ausnehmen, für den weiteren Entwicklungsprozeß der geistlichen Bewegungen innerhalb der Kirche ist er nicht unbedeutend. So interessant und notwendig es auch ist, sich heute klarzuwerden über die Spannung von „*Eigenprägung und Gemeinsamkeiten*

Anglikaner: Freimaurerei auf dem Prüfstand

Der Generalsynode der Kirche von England lag bei ihrer jüngsten Tagung (vom 11. bis 14. Juli in York) der Bericht einer Arbeitsgruppe vor, in dem es um die *Vereinbarkeit von Freimaurerei und Christentum* geht. Daß der im Frühjahr 1985 von der Synode eingesetzten siebenköpfigen Arbeitsgruppe auch zwei anglikanische Freimaurer angehörten (einer davon ein höherer Geistlicher, der Dekan von St. Albans), beleuchtet die besondere Situation im Mutterland der Freimaurerei: Nicht wenige aktive Mitglieder der Kirche von England und auch etliche ihrer Geistlichen gehörten und gehören gleichzeitig Freimaurerlogen an. Selbst anglikanische Erzbischöfe waren in früheren Jahrzehnten Logenmitglieder. Zwischen der Kirche von England und der Freimaurerei bestand nie die tiefe Kluft, wie sie für das Verhältnis von katholischer Kirche und Freimaurern bis vor kurzem durchweg kennzeichnend war (zur neueren Entwicklung vgl. HK, Mai 1981, 221ff. und HK, Januar 1984, 4f.). Im angelsächsischen Bereich (wie teilweise ja auch im konti-

geistlicher Bewegungen“ – ein Kapitel in dem Dokument der drei Bischöfe, das gegenüber der früheren Fassung neu ist –, weil dies auch viel aussagen kann über die Bedürfnisse und Motive, die heute zur Bildung dieser neuen oder zur Neubelebung bereits älterer Gruppen führt, so fragt sich doch auch, ob man solche Systematisierungen überhaupt und erst recht zum gegenwärtigen Zeitpunkt kirchenamtlicherseits bereits forcieren sollte. Vieles ist noch nicht ausgereift, der *Selbstfindungsprozeß in den Gruppen ist noch keineswegs abgeschlossen*. In dieser Situation dürften weder alle allzu frühe amtliche Festlegungen noch Vereinnahmungen in einer bestimmten Richtung von Nutzen sein. Künstliche Vereinheitlichung würde keiner der geistlichen Bewegungen gerecht. K. N.

nentaleuropäischen Protestantismus) fehlten weithin die scharfen Frontstellungen zwischen dezidiert antiaufklärerischem Katholizismus und ebenso dezidiert antikirchlich-antiklerikal eingestelltem Freimaurertum, die in den romanischen Ländern vorherrschten. In Großbritannien gibt es heute schätzungsweise 600 000 Freimaurer (zum Vergleich: In der Bundesrepublik sind es nur etwa 20 000).

Kritische Anfragen an das Ritual

Dennoch ist das Verhältnis von Kirche von England und Freimaurerei nicht spannungsfrei. Der Bericht der Arbeitsgruppe weist zwar darauf hin, es gebe viele Kirchenmitglieder, die gleichzeitig Freimaurer seien und darin kein Problem sähen. Gleichzeitig wird aber festgestellt, gegenwärtig sei eine „Welle der Besorgnis“ bei Christen verschiedener Denominationen gegenüber der Freimaurerei zu registrieren. Manche Christen hätten die Logen verlassen, weil sie zu der Überzeugung gekommen seien, ihre

Mitgliedschaft bringe sie in Konflikt mit ihrem christlichen Glauben.

Der Bericht setzt ein kräftiges Fragezeichen hinter die Aussage, Freimaurerei und Christentum seien vereinbar. Es gebe, so wird in dem Text die Auffassung der Nichtfreimaurer in der Gruppe zusammengefaßt, „etliche gewichtige Gründe, um die Vereinbarkeit von Freimaurerei und Christentum in Frage zu stellen“. Die beiden freimaurerischen Mitglieder geben immerhin zu Protokoll, Christen, die Freimaurer seien, sähen sich „deutlichen Schwierigkeiten“ gegenüber. Der Bericht beschäftigt sich ausführlich mit dem *freimaurerischen Ritual* und kommt zu dem Schluß, dieses trage entgegen den Aussagen der Freimaurer gottesdienstliche Züge; die Rituale enthielten teilweise Begriffe und Gebete christlicher Herkunft, die aber aus ihrem christlichen Bezugsrahmen herausgelöst würden. Christen, so der Bericht in seinen kritischen Anmerkungen zum freimaurerischen Ritual und dessen Geheimcharakter, sei der Name Gottes bekannt; er müsse ihnen nicht erst in einem rituellen Drama enthüllt werden. Die Arbeitsgruppe äußert starke Zweifel gegenüber der Ansicht der Freimaurer, bei ihrer Bewegung handle es sich nicht um eine Religion und sie sei deshalb mit dem Christentum vereinbar. Kritische Bemerkungen macht der Bericht auch zum freimaurerischen *Ethos*, weil es das Heil von guten Werken erwarte. In allen Freimaurerlogen sei zwar die Bibel als Richtschnur für das sittliche Verhalten ausgelegt: „Aber die Bibel ist sehr viel mehr als ein Leitfaden zum guten und angemessenen moralischen Verhalten.“

Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde von der Generalsynode *mit großer Mehrheit gebilligt* (die Abstimmung ergab 394 Ja- und 52 Neinstimmen bei fünf Enthaltungen) und gleichzeitig der Kirche zur Diskussion unterbreitet. In der Aussprache kamen Befürworter wie Kritiker der in dem Bericht enthaltenen Anfragen gegenüber der Freimaurerei zu Wort. So meinte der Bischof von Manchester, der Bericht könne zur Klärung beitragen.

Viele guten Christen seien Freimaurer, und es dürfe nicht zu unangemessenem Druck oder gar zu einer Hexenjagd kommen. Toleranz dürfe aber nicht zur Vernachlässigung der Wahrheitsfrage führen: Die Freimaurer sollten sich der Punkte annehmen, die vielen Christen Schwierigkeiten bereiteten, etwa der übertriebenen Geheimnistuerei. Erzbischof *John Habgood* von York bezeichnete demgegenüber die freimaurerischen Rituale als „harmloses Vergnügen“. Er sei eher über engherzige Christen beunruhigt, die alles ihren eigenen Maßstäben anpassen wollten, als über „Gruppen von wohlmeinenden und freigebigen Männern, die Freude daran haben, zusammenzukommen“. Seine Antwort auf die Frage nach der Vereinbarkeit von Freimaurerei und Christentum laute Ja. Allerdings, so fügte der Erzbischof frei nach 1 Kor 10, 23 hinzu, nicht alles, was erlaubt sei, sei auch nützlich. Der Freimaurer *Robert Hart*, Mitglied der Arbeitsgruppe, merkte an, viele Schwierigkeiten, die moderne Christen im Blick auf die Freimaurerei hätten, rührten daher, daß sich die Theologie schneller entwickelt habe als die Freimaurerei. Aber auch die freimaurerischen Rituale veränderten sich.

Eine Verurteilung ist nicht zu erwarten

Die „Vereinigte Großloge von England“ bedauerte in einer Stellungnahme, daß die Synode den Bericht zur Frage der Vereinbarkeit von Freimaurerei und Christentum ausdrücklich gebilligt habe, anstatt ihn bloß zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht sei unzureichend; er trage den verbindlichen Aussagen der Freimaurer zu wenig Rechnung. Es sei zu hoffen, daß die Diskussionen über den Bericht in der Kirche von England auch Gespräche mit den freimaurerischen Institutionen über die Behauptungen der Arbeitsgruppe einschließen werden. Freimaurer wüßten und aufgeschlossene Anglikaner sollten akzeptieren, daß freimaurerische Zeremonien nicht blasphemisch seien und nicht häretisch sein könnten. Schon

vor der Tagung der Synode hatte der anglikanische Kanonikus und gleichzeitig „Großkaplan“ der englischen Großloge, *Richard Tydeman*, in deren Auftrag die Kritikpunkte des Berichts zurückgewiesen. Tydeman räumte dabei mögliche Mißverständnisse in bezug auf das freimaurerische Ritual ein. Bei der Reform der Rituale müsse man aber vorsichtig vorgehen, um stark traditionsgebundene Freimaurer nicht vor den Kopf zu stoßen.

Die Billigung des Berichts durch die Generalsynode bedeutet *keine offizielle und verbindliche Verurteilung der Freimaurerei* durch die Kirche von England. Zu einer solchen dürfte es in absehbarer Zeit auch nicht kommen. Die Verflechtungen zwischen anglikanischer Kirche und Freimaurerei, das hat nicht zuletzt die Diskussion um den Bericht und seine kritischen Anfragen gezeigt, sind dafür viel zu eng. Auch der tief verwurzelte anglikanische Sinn für „comprehensiveness“, für das Nebeneinandergelassen von verschiedenen Glaubensverständnissen, Frömmigkeitsrichtungen und Theologien, dürfte einer deutlichen Distanzierung von der (ihrerseits nicht homogenen und im Wandel befindlichen) Freimaurerei entgegenstehen.

In einem Leserbrief an die „Church Times“ (26. 6. 87) zum Freimaurerbericht ging ein anglikanischer Geistlicher und Freimaurer mit seiner Kirche scharf ins Gericht: Es sei gegenwärtig ungeheuer schwer, sich ein klares Bild darüber zu verschaffen, was in der Kirche gelte und was nicht. Leider sei die Kirche von England zur Zeit nicht in der Verfassung, daß sie es sich leisten könnte, die Freimaurerei oder auch sonst irgend etwas zu verurteilen. Sie solle ihre Kräfte eher darauf konzentrieren, ihre eigenen Verhaltensweisen und Lehraussagen zu überprüfen.

Ein „typisch anglikanisches“ Dokument

Einen Beitrag zu dieser vielfach geforderten Bestandsaufnahme der eigenen Lehrgrundlagen wollten die Bi-

schöfe der Kirche von England mit ihrer Erklärung „The Nature of Christian Belief“ leisten, die im Juni letzten Jahres veröffentlicht wurde. Der Text war nicht von langer Hand vorbereitet, sondern wurde durch die heftige Diskussion über die Äußerungen des Bischofs von Durham, *David Jenkins*, zu Auferstehung und Jungfrauengeburt provoziert (vgl. HK, April 1985, 150–161).

Das theologische Grundsatzpapier, das der Generalsynode jetzt in York vorlag, war dagegen schon vor den umstrittenen Aussagen von Bischof Jenkins in Arbeit. Es handelt sich um ein Dokument der Glaubenskommission der Kirche von England mit dem Titel „Wir glauben an Gott“. Auf einem hohen theologischen Niveau

skizziert der Text Grundaussagen des christlichen Glaubens über Gott. Er beschäftigt sich mit dem Verhältnis von wissenschaftlicher und religiöser Wirklichkeitsdeutung, mit dem Gottesbild der Bibel und mit Möglichkeiten und Grenzen von „Gottesbildern“ überhaupt. Die Lehre vom dreieinigen Gott wird von der Gebeterfahrung her entfaltet; das letzte Kapitel des Dokuments befaßt sich unter der Überschrift „Der Gott, auf den wir vertrauen“ mit der Theodizeefrage, mit dem Problem der Rechtfertigung Gottes angesichts des Leidens in der Welt.

Die Frage, inwieweit Gott leiden bzw. am Leiden der Welt teilhaben könne, nahm in der Synodendiskussion über „We Believe in God“ breiten Raum

ein. Im ganzen ertete das Dokument bei den Mitgliedern der Generalsynode so gut wie einhellig Lob und Zustimmung. Der Erzbischof von Canterbury, *Robert Runcie*, bezeichnete den Text als in Geist und Stil ganz und gar anglikanisch. Er sei an Schrift, Tradition, Vernunft und Erfahrung als Quellen kirchlicher Lehre orientiert, sei vielschichtig, tolerant und „comprehensive“. Der Erzbischof fügte hinzu, die Schwäche der anglikanischen Kirche sei vielleicht nicht theologische Unklarheit oder Mangel an verbindlichen Definitionen, sondern ihre bedächtige ausgewogene Art, die sich in der Unfähigkeit äußere, denjenigen Lehre zu vermitteln, die einfache und fertige Antworten haben wollten. U.R.

Im Gespräch über die Kirche

Zum Stand einiger bilateraler ökumenischer Dialoge der katholischen Kirche

Schon bald nach Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils, zu dessen wichtigsten Weichenstellungen die Öffnung der katholischen Kirche für die ökumenische Bewegung gehört, begannen offizielle theologische Gespräche zwischen Rom und anderen christlichen Konfessionen. So wurde bei dem Besuch von Erzbischof *Michael Ramsey* von Canterbury bei Papst Paul VI. im März 1966 die Bildung einer Anglikanisch/Römisch-katholischen Vorbereitungskommission beschlossen, die dann von der „Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommission“ abgelöst wurde. 1967 begann der theologische Dialog der katholischen Kirche mit dem *Lutherischen Weltbund*, als dessen erstes Ergebnis 1972 der sogenannte „Malta-Bericht“ über „Das Evangelium und die Kirche“ vorgelegt wurde.

Zweifellos kommt dem lutherisch-katholischen und dem anglikanisch-katholischen Dialog besondere Bedeutung zu. Der *Abschlußbericht* der Anglikanisch-katholischen Kommission von 1981, der die gemeinsame Erklärung zu Eucharistie, Amt und Autorität in der Kirche enthält, liegt als erstes Ergebnis eines bilateralen Dialogs der katholischen Kirche auf Weltebene den beiden Partnern zur offiziellen Stellungnahme vor. Die Anglikanische Gemeinschaft wird ihr Votum auf der Lambeth-Konferenz im nächsten Jahr abgeben; bis dahin ist auch mit der vatikanischen Stellungnahme zu rechnen. Einen Markstein im lutherisch-katholischen Dialog bedeutete die Veröffentlichung des Dokuments „Einheit vor uns“ (vgl. HK, Juni 1985, 259–260), das ein Modell kirchlicher

Einheit von Katholiken und Lutheranern entwirft, bis hin zu konkreten Überlegungen zu einem nicht nur gegenseitig anerkannten, sondern auch gemeinsam ausgeübten Amt.

Die Zielsetzungen gehen auseinander

Ungeachtet des Gewichts des offiziellen katholischen Dialogs mit Anglikanern und Lutheranern sollten aber die anderen bilateralen Gespräche nicht übersehen werden. Diese Gefahr besteht nicht zuletzt in der Bundesrepublik, wo sich das ökumenische Interesse aufgrund der konfessionellen Konstellation vielfach auf das katholisch-lutherische Verhältnis bzw. die entsprechenden Gesprächsergebnisse konzentriert. Das reformierte Element ist im deutschen Protestantismus nicht sehr stark ausgeprägt, und Baptisten und Methodisten (in den USA die mit Abstand größten protestantischen Denominationen) bilden in der Bundesrepublik nur kleine Minderheiten, die zumindest quantitativ gegenüber den lutherischen bzw. unierten Landeskirchen kaum ins Gewicht fallen. Das gleiche gilt auch für die Pfingstkirchen. Die „Disciples of Christ“ schließlich, mit denen die katholische Kirche ebenfalls offizielle theologische Gespräche führt, sind hierzulande praktisch unbekannt.

Die einzelnen Dialoge lassen sich nicht über einen Kamm scheren. Dazu sind die beteiligten Kirchen in Struktur und Selbstverständnis zu unterschiedlich, was in der Methode und den thematischen Schwerpunkten der